

## Parkordnung für die Schul- und Mehrzweckanlage Vogelhalde, Warth-Weiningen

### 1. Allgemeines

Diese Parkordnung ist für Veranstalter von Anlässen auf dem Gelände der Primarschule verbindlich. Sie regelt, welche Parkplätze für welche Anlässe zur Verfügung stehen, welche zusätzlichen Massnahmen bei grösseren Anlässen zu treffen sind sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass Privatfahrzeuge ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen P1 - P5 abgestellt werden (siehe Plan "Parkplatzkonzept"). Insbesondere sind jederzeit frei zu halten:

- Schulstrasse (Durchfahrt Postauto)
- Trottoir/Radweg entlang der Schulstrasse
- Zufahrt zu den Haupteingängen von Schulgebäude und Mehrzweckhalle für Einsatzkräfte

### 2. Parkplätze

<b>P1</b>	23 PW	markierte Parkfelder; eines reserviert für Invalidentransport
<b>P2</b>	26 PW	markierte Parkfelder
<b>P3</b>	ca. 10 PW	Platz mit Kies befestigt
<b>P4</b>	15 - 20 PW	Wiesland auf Parzelle der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen Parkplatz mit Absperrband abgrenzen
<b>P5</b>	ca. 8 PW	Untere Vogelhalde, rechte Strassenseite

### 3. Normaler Schul- und Vereinsbetrieb sowie kleinere und mittlere Anlässe (Elternabende, Gemeindeversammlungen, Schulschlussfeier und dergleichen)

Parkplätze **P1 - P3**

ohne zusätzliche Signalisation und Einweisung

### 4. Grössere Anlässe

(Unterhaltungsabende der Vereine, Delegiertenversammlungen etc.)

Parkplätze **P1 - P5**

mit zusätzlicher Signalisation und Einweisung

#### a. Signalisation (siehe Plan "Parkplatzkonzept")

- 2 Triopan "andere Gefahren" mit Blinklampe auf Schulstrasse
- 2 Tafeln "Parkverbot beidseitig" auf Schulstrasse
- Strassenbeleuchtung auf "Ganznacht" umstellen (Hauswart)

#### b. Einweisung

- Minimum 2 Personen als Einweiser auf Schulstrasse bzw. Parkplatz
- Ausrüstung: Leuchtweste, Verkehrsleuchte
- Zu- und Wegfahrt zu P1 - P5 im Einbahnverkehr

#### c. Besonderes

- Signalisationsmaterial und Ausrüstung für Einweiser sind im Hauswartmagazin eingelagert.
- Der Veranstalter bezeichnet eine für die Parkordnung zuständige Person. Diese wird vom Hauswart instruiert und erhält das benötigte Material.
- Die Absprache für die Benutzung von P4 mit dem Pächter erfolgt durch den Hauswart.
- Der Hauswart kontrolliert zusammen mit der sicherheitsverantwortlichen Person vor Beginn der Veranstaltung, ob die Zufahrtswege für Einsatzkräfte frei sind. Danach ist diese für die weitere Freihaltung verantwortlich.

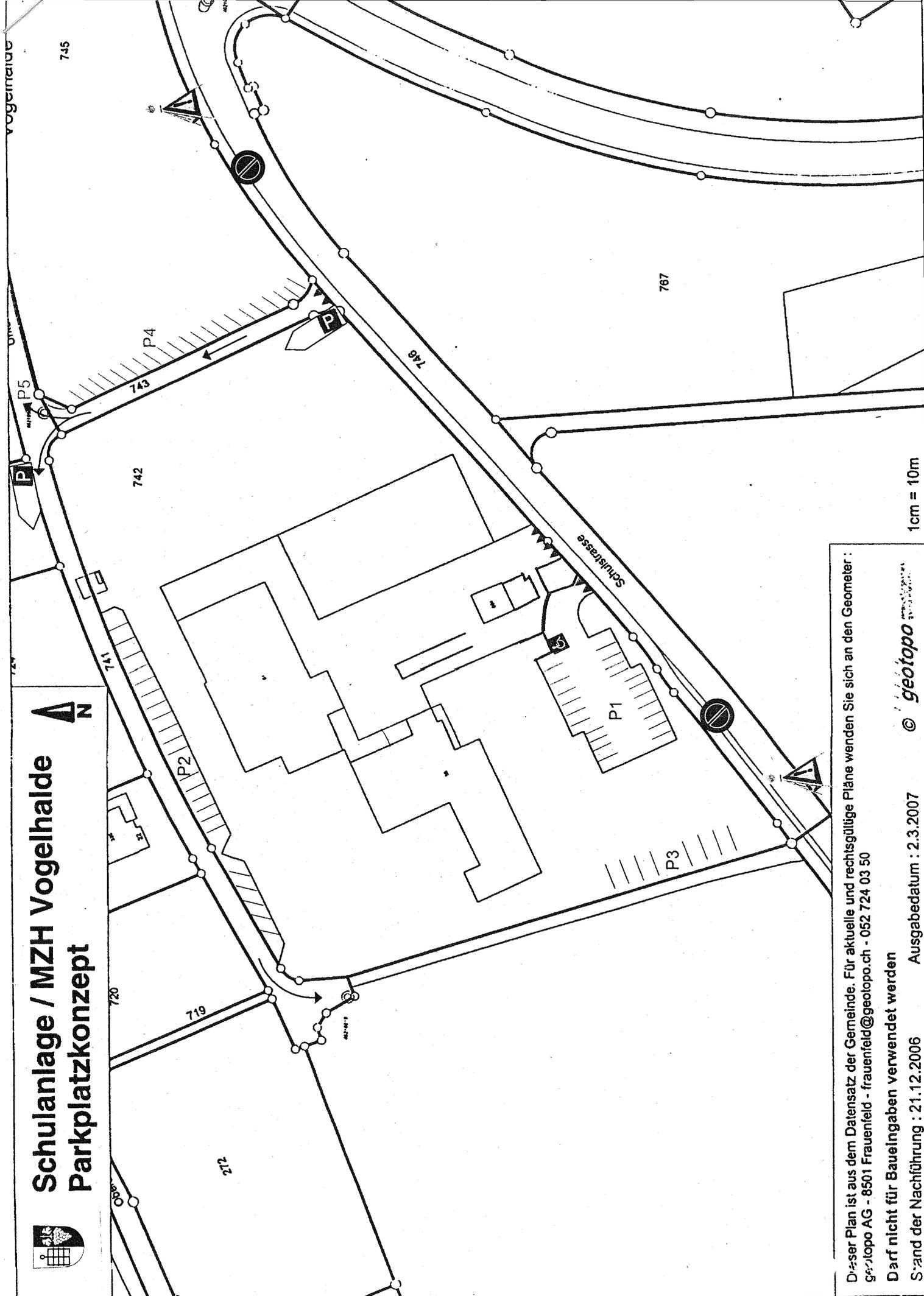
23. Oktober 2008

Primarschulgemeinde Warth-Weiningen

Politische Gemeinde Warth-Weiningen



# Schulanlage / MZH Vogelhalde Parkplatzkonzept



Dieser Plan ist aus dem Datensatz der Gemeinde. Für aktuelle und rechtsgültige Pläne wenden Sie sich an den Geometer:  
 Geotopo AG - 8501 Frauenfeld - frauenfeld@geotopo.ch - 052 724 03 50  
 Darf nicht für Baueingaben verwendet werden  
 Stand der Nachführung : 21.12.2006  
 Ausgabedatum : 2.3.2007  
 © Geotopo

1cm = 10m